

Fraktion GRÜNE im Gemeinderat Rheinfelden und GRÜNE Alternative Rheinfelden



15.2.24

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Eberhardt
Rathaus
79618 Rheinfelden

Antrag „Verpackungssteuer“: Erinnerung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 1. Juni 2023 hat die Fraktion GRÜNE den Antrag „Satzung der Stadt Rheinfelden über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung)“ in den Gemeinderat eingebracht (siehe Anhang). Während der Ältestenratssitzung im Juni haben Sie vorgeschlagen, vor einer Behandlung zunächst die Beurteilung des Städtetags abzuwarten. Dem sind alle Fraktionsvorsitzenden gefolgt. Inzwischen sind acht Monate vergangen, ohne dass seitens der Verwaltung etwas geschehen ist. Wir verlangen daher, dass unser Antrag umgehend auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Inzwischen haben einige Städte die Verpackungssteuer bereits eingeführt und positive Erfahrungen damit gemacht. Neuerdings führt die Stadt Gummersbach diese Steuer ein. „Wir sehen die Auswirkungen des stark angestiegenen To-go-Verpackungsverbrauchs jeden Tag im Gummersbacher Stadtbild. Für die Stadtreinigung bedeutet die Reinigung und Entsorgung einen enormen Aufwand. Ich halte deshalb die Einwegsteuer für ein sinnvolles Instrument, um die Müllberge kleiner werden zu lassen“, so Bürgermeister Helmenstein.

Wir beantragen daher zusätzlich, **vorher eine Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe (DUH) einzuholen**. Sie fordert alle deutschen Kommunen auf, den bisherigen Beispielen zu folgen. Mit jeder eingeführten kommunalen Steuer steige der Druck auf Bundesumweltministerin Steffi Lemke, endlich eine bundeseinheitliche Einwegabgabe in Höhe von mindestens 20 Cent einzuführen, was zur Lösung des Müllproblems der effizienteste Weg wäre. Bundesweite Regelungen wie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht für die Gastronomie bringen nach Einschätzung der DUH bislang nicht den dringend benötigten Umschwung. Sie schreiben lediglich ein Angebot, aber nicht die Nutzung oder zumindest finanzielle Besserstellung von Mehrwegverpackungen vor.

Denn ein neues Rechtsgutachten der DUH belegt: Kommunale Verpackungssteuer und Einwegkunststofffonds führen nicht zur Doppelbesteuerung. Der Einwegkunststofffonds zur Entsorgung von Einweg-Plastikmüll greift zu kurz und kann kommunale Maßnahmen zur Müllvermeidung nicht ersetzen.

Während Hersteller von Einweg-Plastikprodukten in einen Einwegkunststofffonds einzahlen müssen, wird die kommunale Einwegsteuer von Gastronomen erhoben, die ihre Speisen und Getränke an Verbraucherinnen und Verbraucher herausgeben. Anders als von kommunalen Verbänden behauptet, kommt es daher nicht zu einer Doppelbesteuerung.

Barbara Metz, DUH-Bundesgeschäftsführerin: *„Unser Rechtsgutachten stellt klar: Die kommunale Verpackungssteuer ist und bleibt rechtmäßig, auch nach Inkrafttreten des Einwegkunststofffonds im Jahr 2024. Denn sie wird nicht nur anders erhoben und bemessen, sondern ist auch viel weiter gefasst. So gelten kommunale Steuern wie in Tübingen auch für Einweg-Verpackungen aus Pappe oder anderen Materialien und nicht nur für solche aus Plastik. Außerdem entfalten sie aus unserer Sicht eine viel größere Lenkungswirkung als der Einwegkunststofffonds, dessen Beiträge viel zu gering sind. Deshalb haben wir erneut Anträge in 400 Städten gestellt und diese aufgefordert, Maßnahmen für weniger Einweg-Plastikmüll umzusetzen. Die Verpackungssteuer bleibt das wirksamste Instrument, um abfallarme Mehrwegalternativen attraktiv zu machen und unnötigen Müllbergen entgegenzuwirken.“*

Eine Umfrage der DUH zeigt das große Interesse der Städte an einer örtlichen Verpackungssteuer.

Für die Fraktion:



Heiner Lohmann